

Leistungsbeschreibung tele.ring Prepaid (tele.ring twist) Einzelgesprächsnachweis (EGN)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	1
1.1 Entgelte aus Sprachdiensten	2
1.2 Entgelte, deren Verrechnung von der Nutzungsdauer unabhängig ist	2
1.3 Daten-Dienste mit zeitabhängiger Verrechnung	2
1.4 Entgeltfreie Dienste	2
2. Darstellungsformen	2
2.1 Verkürzter Prepaid EGN	2
2.2 Unverkürzter Prepaid EGN	3
3. Bestellvorgang	3
3.1 Authentifizierung	3
3.2 Verkürzter Prepaid EGN in Papierform	3
3.3 Unverkürzter Prepaid EGN in Papierform	3
3.4 Abbestellung und Wechsel der Darstellungsform, Leermeldung	3
4. Geltung	4

1. Allgemein

Der tele.ring Prepaid Einzelgesprächsnachweis (EGN) ist die chronologische Darstellung aller Verbindungsentgelte einer Abrechnungsperiode laut Einzelentgeltnachweisverordnung (EEN-V). Der EGN listet Entgelte (vgl. Punkt 1.1 bis 1.4) auf, welche einem Anschluss zugeordnet sind und einzeln verrechnet werden. Die Abrechnungsperiode entspricht einem Monat.

Der Prepaid EGN steht allen tele.ring Prepaid-Kunden nach Authentifizierung standardmäßig in Papierform zur Verfügung. Für vergangene Zeiträume wird der EGN bis zum Ablauf jener Frist bereitgestellt, innerhalb derer die Verrechnung der Verbindung in Form einer Abbuchung von einem Guthaben rechtlich angefochten werden kann. Die einmalige Bereitstellung des EGN für jeden Abrechnungszeitraum ist entgeltfrei. Für eine über die standardmäßige Bereitstellung hinausgehende zur Verfügung Stellung und für die mehrmalige Bereitstellung eines Prepaid EGN in einer Abrechnungsperiode behält sich tele.ring vor Entgelt einzuheben.

Am Prepaid EGN sind der Name des Empfängers, die Kundennummer und die Abrechnungsperiode vermerkt. Die Verbindungen werden tabellarisch dargestellt und ausschließlich in Eurobeträgen angeführt. Der Prepaid EGN enthält einen Hinweis auf die Möglichkeit der Überprüfung der Entgelte sowie eine aktuelle Kontaktmöglichkeit (twistline, servicefax, E-Mailadresse und Homepage).

Am tele.ring Prepaid EGN werden die Verbindungen wie folgt dargestellt:

1.1 Entgelte aus Sprachdiensten

Für tele.ring Sprachdienste findet der Kunde folgende Informationen am Prepaid EGN:

- Datum,
- sekundengenaue Uhrzeit des Beginns der Tarifierung,
- Tarifzone,
- passive Teilnehmernummer (Zielrufnummern),
- in Anspruch genommene Serviceleistung,
- die sekundengenaue Dauer der Nutzung in Stunden, Minuten und Sekunden sowie
- das für die Verbindung verrechnete Entgelt exklusive Umsatzsteuer, welches auch im Prepaid EGN ohne Umsatzsteuer ausgewiesen ist.

Bei mobilen Passivgesprächen in ausländischen Netzen wird die aktive Teilnehmernummer (anrufender Anschluss) nicht angeführt.

1.2 Entgelte, deren Verrechnung von der Nutzungsdauer unabhängig ist

Bei tele.ring Entgelten, welche nicht nach der Dauer der Nutzung abgerechnet werden, wie zum Beispiel SMS oder MMS, entfällt die Anzeige der Nutzungsdauer.

1.3 Daten-Dienste mit zeitabhängiger Verrechnung

Entgelte aus Daten-Diensten mit zeitabhängiger Verrechnung, wie zum Beispiel tele.ring WAP oder tele.ring WEB werden am Prepaid EGN wie folgt angeführt:

- Datum und sekundengenaue Uhrzeit des Beginns der Tarifierung,
- sekundengenaue Dauer der Verbindung in h, min und sec, wobei führende Nullen entfallen können,
- in Anspruch genommene Serviceleistung,
- das für die Verbindung verrechnete Entgelt exklusive Umsatzsteuer.

1.4 Entgeltfreie Dienste

Nicht am tele.ring Prepaid EGN angeführt werden entgeltfreie Verbindungen zu Notrufdiensten sowie zu tariffreien Diensten (zB 0800).

2. Darstellungsformen

2.1 Verkürzter Prepaid EGN

Im verkürzten Prepaid EGN werden die letzten drei aufeinander folgenden Stellen der passiven Teilnehmernummer laut Einzelentgeltnachweisverordnung unkenntlich gemacht. Ausgenommen davon sind entgeltliche öffentliche Kurzzurufnummern und Rufnummern frei kalkulierbarer Mehrwertdienste (zB 90X und 93X).

2.2 Unverkürzter Prepaid EGN

Der Kunde kann einen unverkürzten Prepaid EGN bei tele.ring beantragen. Der unverkürzte Prepaid EGN ist aus Gründen des Datenschutzes ausschließlich für zukünftige Abrechnungszeiträume erhältlich, weil Mitbenutzer des Anschlusses die Möglichkeit haben müssen, ihr Telefonierverhalten darauf einzustellen, da die passiven Teilnehmernummern vollständig angegeben sind.

3. Bestellvorgang

3.1 Authentifizierung

Der Prepaidkunde muss sich für den Erhalt eines Prepaid EGN authentifizieren. Details zur Authentifizierung sind auf der tele.ring Homepage angeführt.

Die Authentifizierung für Prepaid EGN Kunden ist Kindern (bis 7 Jahre) und unmündigen Minderjährigen (bis 14 Jahre) nicht möglich. In diesem Fall hat die Authentifizierung durch den gesetzlichen Vertreter zu erfolgen.

3.2 Verkürzter Prepaid EGN in Papierform

Der Kunde kann den verkürzten Prepaid EGN in Papierform bei Kauf des Prepaid Packages beantragen oder bei laufendem Vertragsverhältnis mittels Authentifizierung bei tele.ring anfordern.

3.3 Unverkürzter Prepaid EGN in Papierform

tele.ring Neukunden können bei Kauf des Prepaid Packages den unverkürzten Prepaid EGN beantragen. Bestehende Kunden bestellen diesen mittels eines Beantragungsformulars, welches die notwendige Erklärung des Kunden enthält. Zum Beispiel ist das Beantragungsformular über die tele.ring twistline sowie über die tele.ring Homepage <http://www.telering.at> erhältlich.

Der Kunde hat schriftlich zu bestätigen, dass er alle bestehenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer informieren wird, dass für zukünftige Abrechnungszeiträume die passiven Teilnehmernummern im Prepaid EGN vollständig angeführt sind. Verbindungen, die im Zeitraum zwischen dem Einlangen der Erklärung und dem Ende des laufenden Abrechnungszeitraums anfallen, werden verkürzt dargestellt.

3.4 Abbestellung und Wechsel der Darstellungsform, Leermeldung

Die Abmeldung des Prepaid EGN oder ein Wechsel der Darstellungsform ist ab der nächstfolgenden Abrechnungsperiode wirksam. Diesbezüglich kann sich der Kunde an die tele.ring serviceline bzw. officeline wenden.

Sollten in einem Darstellungszeitraum keine Verbindungen anfallen, so wird dies dem Kunden durch die Zusendung dieser Information („Leermeldung“) zur Kenntnis gebracht.

4. Geltung

tele.ring kann im Rahmen der technischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Erfordernisse diese Leistungsbeschreibung ändern, sofern die Änderung mit den Bestimmungen des § 100 TKG und der EEN-V vereinbar ist.

Eine von tele.ring kundgemachte Änderung der für die jeweiligen Leistungen gültigen Leistungsbeschreibungen berechtigt den Kunden, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens zu kündigen, sofern die Änderung für den Kunden nicht ausschließlich begünstigend ist.

Änderungen der Leistungsbeschreibungen werden durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage von tele.ring unter <http://www.telering.at> kundgemacht. Der wesentliche Inhalt der für den Kunden nicht ausschließlich begünstigenden Änderung wird diesem mindestens einen Monat vor In-Kraft-Treten in geeigneter Form mitgeteilt.